Aichstetten aktuell

Freitag, 30.10.2026 Internet: www.aichstetten.de eMail: rathaus@aichstetten.de Nr. 38/2026

Amtsblatt der Gemeinde Aichstetten **Erscheinungstermin:** wöchentlich freitags **Redaktionsschluss:** mittwochs 9.00 Uhr

Impressum: Herausgeber und Verlag: Gemeindeverwaltung Aichstetten, Bachstraße 2, 88317 Aichstetten – Telefon 07565 9418-0, eMail: rathaus@aichstetten.de, Homepage www.aichstetten.de
Verantwortlich für den amtlichen und redaktionellen Inhalt ist Bürgermeister Hubert Erath oder sein Vertreter im Amt
Druck und Anzeigenteil: Neidhart Web & Druck GmbH, Schulstraße 29 b, 88317 Aichstetten – Telefon 07565 10 33, eMail: info@druckerei-neidhart.de

Öffnungszeiten Rathaus: Montag, Dienstag und Donnerstag: 9 Uhr bis 12 Uhr und 14 Uhr bis 16 Uhr, Mittwoch: 9 Uhr bis 12 Uhr und 14 Uhr bis 18 Uhr, Freitag: 9 Uhr bis 12 Uhr
Post: Montag bis Freitag: 10 Uhr bis 12 Uhr und 13 Uhr bis 15 Uhr, Samstag: 10 Uhr bis 12 Uhr

Nachruf

Die Gemeinde Aichstetten trauert um ihre ehemalige Mitarbeiterin

Paula Rudhard,

die am 16. Oktober 2026 im Alter von 91 Jahren verstorben ist.

Paula Rudhard war von Januar 1990 bis Januar 2002 für die Gemeinde als Austrägerin tätig.

Sie erledigte die ihr übertragenen Aufgaben stets vorbildlich und mit großem Engagement.

Wir danken Paula Rudhard für ihre langjährige pflichtbewusste und zuverlässige Arbeit zum Wohle unserer Gemeinde.

Unsere aufrichtige Anteilnahme und unser tiefes Mitgefühl gelten ihren Kindern mit Familien.

Für die Gemeinde, den Gemeinderat und die Gemeindeverwaltung

Hubert Erath
Bürgermeister

Information zum Breitbandausbau in der Gemeinde Aichstetten

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

die Gebäude-Eigentümerinnen und -eigentümer in der Gemeinde haben im Laufe der letzten zwei Wochen ein im Vorfeld mit der Gemeindeverwaltung abgestimmtes Schreiben der GEO DATA GmbH zum Breitbandausbau mit kostenloser Anschlussmöglichkeit ihres Gebäudes erhalten.

Dem Schreiben beigefügt war ein „Hausanschluss- und Gestattungsvertrag für Breitbandinfrastruktur“.

Der Abschluss des „Hausanschluss- und Gestattungsvertrags“ mit der Gemeinde ist Voraussetzung für die Herstellung eines kostenlosen Glasfaser-Anschlusses Ihres Grundstücks.

Die Vertragsinhalte entsprechen den Vorgaben des Zweckverbands Breitbandversorgung im Landkreis Ravensburg.

Für Verwirrung und Unsicherheit sorgen bei vielen Grundstückseigentümerinnen und -eigentümern die Ziffern 7. (Vertragslaufzeit und Kündigung) und 8. (Hausanschlusskosten) des „Hausanschluss- und Gestattungsvertrags“.

Die Vertragslaufzeit von 15 Jahren hat den Hintergrund, dass der Zweckverband Breitbandversorgung im Landkreis Ravensburg verpflichtet ist, den Netzbetrieb in mehrjährigen Intervallen auszuschreiben. Für diese Ausschreibung müssen den potenziellen Bietern (Netzbetreibern) Adresszahlen genannt werden. Um hier eine Verbindlichkeit zu schaffen, ist die Mindestlaufzeit des Hausanschlussvertrages 15 Jahren angegeben.

Für Anschlussnehmerinnen und -nehmer bedeutet das, dass die Infrastruktur (Hausanschlusstrasse auf dem eigenen Grundstück, Hauseinführung, usw.), welche innerhalb des Förderprogramms gebaut wurde, für 15 Jahre dem Netzbetreiber zum möglichen Anschluss zur Verfügung stehen muss.

Eine Vertragsverpflichtung im Sinne einer kostenpflichtigen Buchung beim Netzbetreiber besteht durch diese Vertragslaufzeit nicht.

Anzukreuzen sind bei Ziffer 8.1. das Feld „kostenfreier Anschluss“ und bei Ziffer 8.2. die Anzahl der Wohn- und Gewerbeeinheiten in dem anzuschließenden Gebäude.

Der Hausanschluss wird im Zuge der durch Bund und Land geförderten Baumaßnahme baulich hergestellt. Für die Anschlussnehmer fallen keine Kosten an.

Die Ziffer 8.4. (Der Anspruch der Kommune auf Erstattung der tatsächlich entstandenen Hausanschlusskosten entsteht mit mangelfreier Herstellung des Hausanschlusses …) kommt nur dann zum Tragen, wenn ein „dunkelgrauer Fleck“ entlang der Trasse ausgebaut wird und somit der Anspruch auf einen kostenfreien geförderten Anschluss entfällt.

Gemäß Mitteilung des Zweckverbands Breitbandversorgung im Landkreis Ravensburg wird dieser Fall in der Gemeinde in der Regel nicht eintreten. In Aichstetten können alle Adressen (ausgenommen die Adressen in den Gewerbegebieten „Aichstetten“ und „Lauerbühl“ sowie im Baugebiet „Am Rieder Weg 3“, die bereits einen Glasfaser-Anschluss haben) förderfähig ausgebaut werden.

Hubert Erath
Bürgermeister

Amtliche Mitteilungen

Einladung zur Gemeinderatssitzung

Am Mittwoch, **4. November 2026 um 19:30 Uhr** findet **im Sitzungssaal des Rathauses Aichstetten (Bachstraße 2)** eine öffentliche Sitzung des Gemeinderats statt.

Tagesordnung

1. Haushalts- und Finanzplanung ab 2027
2. Verschiedenes

Zu dieser Sitzung sind alle Einwohnerinnen und Einwohner herzlich eingeladen.

Hubert Erath
Bürgermeister

Informationen zu den einzelnen Tagesordnungspunkten

Über die nachfolgenden Informationen hinaus gibt es zu verschiedenen Tagesordnungspunkten Sitzungsvorlagen, die in den Tagen vor der Sitzung (ab Montag) auf der Gemeinde-Homepage unter https://www.aichstetten.de/Gemeinderat.html einsehbar bzw. abrufbar sind.

Im Nachgang zur Sitzung wird im Amtsblatt und auf der Gemeinde-Homepage (https://www.aichstetten.de/Gemeinderat.html) über die öffentliche Gemeinderatssitzung berichtet.

TOP 1 Haushalts- und Finanzplanung ab 2027

Aktuell werden in der Gemeinde mehrere Projekte wie beispielsweise der Breitbandausbau, die Beschaffung eines Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeugs (HLF) 20 für die Feuerwehr, die Sanierung der St. Wolfgangskapelle sowie die Sanierung und teilweise Neugestaltung des Sportgeländes „Am Bahndamm 16“ umgesetzt.

Der Finanzmittelbedarf für die Umsetzung dieser laufenden Projekte liegt bei rund 5,6 Millionen €.

Für die nächsten Jahre ist die Planung und Umsetzung weiterer Projekte – unter anderem der Neubau des Kindergartens St. Michael Aichstetten, die Sanierung verschiedener Brücken und die Schaffung weiterer Räume für die Schulkinderbetreuung und die offene Kinder- und Jugendarbeit – angedacht.

Für den Fall, dass der Gemeinderat alle bisher angedachten Projekte in den nächsten Jahren umsetzen möchte, werden – trotz aller Bemühungen von Bürgermeister Erath und der Verwaltung, möglichst viele Zuschüsse für möglichst alle Projekte zu generieren – erhebliche zusätzliche finanzielle Mittel benötigt.

Der Gemeinderat hat sich in seiner öffentlichen Sitzung am 21. Oktober 2026 darauf verständigt, in einer separaten öffentlichen Sitzung auf der Grundlage der bisher absehbaren Rahmenbedingungen über die Haushalts- und Finanzplanung der Gemeinde ab dem Haushaltsjahr 2027 zu beraten.

TOP 2 Verschiedenes

Die Gemeinderäte haben die Möglichkeit, Fragen zu Gemeindeangelegenheiten zu stellen oder Anregungen und Vorschläge zu unterbreiten. Bürgermeister Erath nimmt in der Regel zu den gestellten Fragen, Anregungen und Vorschlägen Stellung.

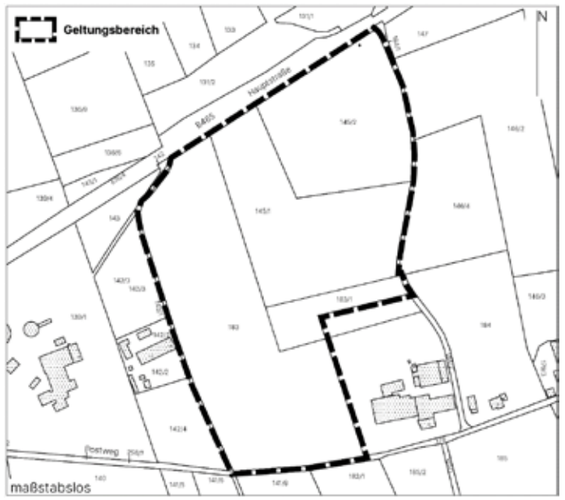
Vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft Leutkirch – Aichstetten – Aitrach

Öffentliche Bekanntmachung

Bekanntmachung zur Veröffentlichung im Internet sowie zur öffentlichen Auslegung zur Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Großflächige Photovoltaikanlage Reichenhofen – Hinterstriemen", Große Kreisstadt Leutkirch im Allgäu

Der Gemeinsame Ausschuss der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Leutkirch-Aichstetten-Aitrach hat in seiner öffentlichen Sitzung am 21.11.2024 den Entwurf zur Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Großflächige Photovoltaikanlage Reichenhofen - Hinterstriemen" mit Begründung jeweils in der Fassung vom 23.10.2024 gebilligt und für die Veröffentlichung im Internet gem. § 4a Abs. 3 Satz 1 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB bestimmt.

Das Plangebiet liegt in einer Senke im Bereich "Hinterstriemen", südwestlich des Ortsteiles Reichenhofen der Großen Kreisstadt Leutkirch im Allgäu, südlich der Bundesstraße B 465 und umfasst die Grundstücke mit den Flst.-Nrn. 145/1, 145/2, 183 (Teilfläche) und 183/1 (Teilfläche) der Gemarkung Reichenhofen. Der räumliche Geltungsbereich ist im abgebildeten Lageplan dargestellt.



Der Entwurf mit Begründung in der Fassung vom 23.10.2024 und die nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen werden in der Zeit vom **26.10.2026** bis **27.11.2026** im Internet auf der Internetseite der Großen Kreisstadt Leutkirch unter www.leutkirch.de/flaechennutzungsplan veröffentlicht.

Zusätzlich liegen der Entwurf mit Begründung in der Fassung vom 23.10.2024 und die nach Einschätzung der Gemeinde

wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen in der Zeit vom **26.10.2026** bis **27.11.2026**

- im Foyer des Rathauses der Gemeinde Aitrach (Schwalweg 10, 88319 Aitrach),
- im Rathaus der Gemeinde Aichstetten (Bachstraße 2, 88317 Aichstetten), Zimmer 7 sowie
- im Stadtbauamt Leutkirch im Allgäu (Spitalgasse 1, 88299 Leutkirch im Allgäu), Ebene 3

während der allgemeinen Öffnungszeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Im Rahmen des Verfahrens zur Aufstellung wird eine Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt. Im Rahmen der Begründung zum Entwurf wird ein Umweltbericht gem. § 2a Nr. 2 BauGB dargelegt.

Eine Umweltverträglichkeits-Prüfung im Sinne des Gesetzes zur Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) ist nicht erforderlich.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar und werden mit ausgelegt:

– Umweltbericht in der Fassung vom 23.10.2024 (Ausführungen zu den Themen: Beschreibung der Ziele des Umweltschutzes aus anderen Planungen, die sich auf den Planbereich beziehen (Regionalplan; Flächennutzungsplan; Natura 2000-Gebiete; weitere Schutzgebiete/Biotope, Biotopverbund); Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen auf der Grundlage der Umweltprüfung; darin die Bestandsaufnahme sowie Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Nicht-Durchführung bzw. Durchführung der Planung und deren Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter Arten und Lebensräume; Biologische Vielfalt; Boden, Geologie und Fläche; Wasser; Klima/Luft, Erhaltung der bestmöglichen Luftqualität; Landschaftsbild; Mensch und Kulturgüter sowie eine Beschreibung der Wechselwirkungen zwischen den zuvor genannten Schutzgütern. Bewertung bei Durchführung der Planung von Wasserwirtschaft; Emissionen von Schadstoffen, Lärm, Erschütterungen, Licht, Wärme und Strahlung sowie der Verursachung von Belästigungen; Abfälle und ihre Beseitigung und Verwertung; eingesetzte Techniken und Stoffe; menschliche Gesundheit, das kulturelle Erbe oder die Umwelt; Erneuerbare Energien. Beschreibung der Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der Auswirkungen/Abarbeitung der Eingriffsregelung. Beschreibung anderweitiger Planungsmöglichkeiten und der erheblichen nachteiligen Auswirkungen, die auf Grund der Anfälligkeit der nach dem Bebauungsplan zulässigen Vorhaben für schwere Unfälle oder Katastrophen zu erwarten sind. Beschreibung der geplanten Maßnahmen zur Überwachung der erheblichen Auswirkungen auf die Umwelt bei Durchführung der Planung.

– Schriftliche Stellungnahmen zur frühzeitigen Behördenunterrichtung gem. § 4 Abs. 1 BauGB von Dezember 2023 bis Januar 2024 mit umweltbezogenen Stellungnahmen des Regierungspräsidiums Freiburg zu den Themen (Geotechnik, Boden, Mineralische Rohstoffe, Grundwasser, Bergbau, Geotopschutz und den allgemeinen Hinweisen) des Regierungspräsidiums Tübingen zu den Belangen der Landwirtschaft (Lage in Vorbehaltsflur I), Belange des Klimaschutzes (erneuerbare Energien und Klimaschutz), Belange des Grundwasser- und Bodenschutzes, des Landratsamtes Ravensburg zu den Themenfeldern Naturschutz (Konfliktbewältigung betroffener Schutzgebiete sowie zum vorkommenden faktischen Biotop, zum Landschaftsplan sowie dem notwendigen Ausgleichsbedarf), Altlasten und Bodenschutz (Bodenschutzkonzept, Bodenkundlichen Baubegleitung, Eingriffs- Ausgleichsbilanzierung), zu Grundwasser (zur Lage innerhalb des Wasserschutzgebiets Leutkircher Heide), des Polizeipräsidium Ravensburg (zu Blendwirkung von Verkehrsteilnehmer

– Gutachten zur Bodenerkundung (Bodenerkundung und Geotechnischer Bericht, Rammtiefen – Solarpark Leutkirch – Hinterstriemen) vom 04.05.2023 des geowissenschaftlichen Gutachterbüros GEOLOOK (zu den Themen Geomorphologische Situation/Baugrundschichtung, Grundwasserverhältnisse, Durchlässigkeit der anstehenden Böden und Versickerungsmöglichkeiten, Erschließung des Baugebietes, Gründung der Bebauung)

– Artenschutzrechtlicher Kurzbericht der Sieber Consult GmbH vom 29.09.2023 (zum Vorkommen geschützter Tierarten innerhalb des Plangebietes und notwendigen artenschutzrechtlichen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen)

– Vorhaben- und Erschließungsplan

Stellungnahmen können während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden. Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden (planung@leutkirch.de), können bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden. Stellungnahmen, die nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können gem. § 3 Abs. 2 BauGB bzw. § 4a Abs. 5 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetztes ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Datenschutz: Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. e (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem LDSG BW. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

Öffentliche Bekanntmachungen im Internet: www.leutkirch.de/bekanntmachungen

Leutkirch im Allgäu, 12.10.2026
Hans-Jörg Henle, Oberbürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung über die Widerspruchsrechte gegen die Übermittlung von Daten aus dem Melderegister

Nach den Vorschriften des Bundesmeldegesetzes (BMG) in der jeweils geltenden Fassung darf die Meldebehörde in bestimmten Fällen Daten aus dem Melderegister an Behörden oder sonstige Stellen übermitteln, sofern die betroffenen Personen dem nicht widersprochen haben.

Die Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Aichstetten werden hiermit auf folgende gesetzliche Widerspruchsrechte aufmerksam gemacht:

1. Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Parteien und Wählergruppen (§ 50 Abs. 1 i. V. m. Abs. 5 BMG)

Die Meldebehörde darf Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene in den sechs vorangehenden Monaten Auskunft aus dem Melderegister über Gruppen von Wahlberechtigten erteilen. Der Widerspruch verhindert die Weitergabe des Familiennamens, der Vornamen, des Doktorgrads und der aktuellen Anschrift.

Die Geburtsdaten der Wahlberechtigten dürfen dabei nicht mitgeteilt werden. Die Person oder Stelle, der die Daten übermittelt werden, darf diese nur für die Werbung bei einer Wahl oder Abstimmung verwenden und hat sie spätestens einen Monat nach der Wahl oder Abstimmung zu löschen oder zu vernichten.

Die Wahlberechtigten haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen.

2. Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaften (§ 42 Abs. 3 BMG)

Die Meldebehörde übermittelt die in § 42 Bundesmeldegesetz (BMG), § 6 des baden-württembergischen Ausführungsgesetzes zum Bundesmeldegesetz und § 18 Meldeverordnung aufgeführten Daten der Mitglieder einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft an die betreffenden Religionsgesellschaften.

Die Datenübermittlung umfasst auch die Familienangehörigen (Ehegatten, minderjährige Kinder und die Eltern von minderjährigen Kindern), die nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehören. Die Datenübermittlung umfasst zum Beispiel Angaben zu Vor- und Familiennamen, früheren Namen, Geburtsdatum und Geburtsort, Geschlecht oder derzeitigen Anschriften.

Die Familienangehörigen haben gemäß § 42 Absatz 3 Satz 2 BMG das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen. Der Widerspruch gegen die Datenübermittlung verhindert nicht die Übermittlung von Daten, die für Zwecke des Steuererhebungsrechts benötigt werden. Diese Zweckbindung wird der öffentlich-rechtlichen Gesellschaft als Datenempfänger bei der Übermittlung mitgeteilt. Dem kann widersprochen werden.

Hinweis: Dies gilt nicht für Daten, die für Zwecke des Steuererhebungsrechts (Kirchensteuer) benötigt werden.

3. Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten bei Alters- oder Ehejubiläen (§ 50 Abs. 2 i. V. m. Abs. 5 BMG)

Mandatsträger, Presse oder Rundfunk dürfen Auskunft aus dem Melderegister über Alters- oder Ehejubiläen von Einwohnern erhalten. Altersjubiläen sind der 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende; Ehejubiläen sind das 50. und jedes folgende Ehejubiläum.

Die Meldebehörde übermittelt darüber hinaus gemäß § 12 der Meldeverordnung dem Staatsministerium zur Ehrung von Alters- und Ehejubilaren durch den Ministerpräsidenten Daten der Jubilarinnen und Jubilare aus dem Melderegister. Davon umfasst sind zum Beispiel der Familienname, Vornamen, Doktorgrad, Geschlecht, die Anschrift sowie das Datum und die Art des Jubiläums.

Die betroffenen Personen, deren Daten übermittelt werden, haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen.

4. Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Adressbuchverlage (§ 50 Abs. 3 i. V. m. Abs. 5 BMG)

Die Meldebehörde darf Adressbuchverlagen zur Herausgabe von Adressbüchern (Einwohnerverzeichnissen in Buchform) Auskunft über den Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad und die derzeitige Anschrift von Einwohnern erteilen, die das 18. Lebensjahr vollendet haben. Dieser Übermittlung kann widersprochen werden.

Wichtiger Hinweis zum Datenwiderspruch für die Bundeswehr:

Seit dem 1. Januar 2026 ist ein Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr (zum Zwecke des freiwilligen Wehrdienstes) gesetzlich **nicht mehr möglich**. Zuvor eingetragene Übermittlungssperren zur Bundeswehr haben mit diesem Datum ihre Gültigkeit verloren.

Form und Einlegung des Widerspruchs

Die Widersprüche können **jederzeit ohne Angabe von Gründen** schriftlich bei der Meldebehörde **(Gemeinde Aichstetten, Einwohnermeldeamt, Bachstrasse 2, 878317 Aichstetten)** eingereicht werden.

Ein einmal eingelegter Widerspruch bleibt bis zu seinem Widerruf bestehen. Bürger, die bereits in den Vorjahren eine entsprechende Übermittlungssperre beantragt haben, müssen den Widerspruch **nicht erneut einlegen**.

Redaktionelle Beiträge

Anzeige nächtliche Bauarbeiten und Bauarbeiten an Sonn- und Feiertagen

Die DB InfraGO AG führt am 05.11.2026 unaufschiebbare Bauarbeiten durch.

Die Bauarbeiten sind zur Aufrechterhaltung der Betriebssicherheit (oder dgl.) erforderlich.

Betroffen von den Bauarbeiten sind folgende Streckenabschnitte:
Bf Leutkirch – Bf Aichstetten
Bf Aichstetten – Bf Tannheim

Aus betrieblichen Gründen können diese nur in folgendem Zeitfenster stattfinden:

Donnerstag, 05.11.2026, 21:00 Uhr – 06:00 Uhr.

Um Verständnis wird gebeten!

Ein Tag und ein Datum, das man so einfach nicht vergisst

Der **27.02.2027** – ein besonderes Hochzeitsdatum!

Sie möchten heiraten und ganz nebenbei sich das Merken des Hochzeitstags erleichtern?

Dann nutzen Sie die Gelegenheit zur standesamtlichen Trauung in Aichstetten.

Ob in der Dorfhalle Altmannshofen, im Haus der Vereine oder im Sitzungssaal des Rathauses – sagen Sie JA an Ihrem Wunschtermin!

27.02.2027 – ein Datum für die Liebe, das man sich merken kann!

Melden Sie sich gerne für ein erstes Informationsgespräch, ob wir eine Trauung für Sie realisieren können.

Ansprechpartnerin:
Melanie Möllering
E-Mail: melanie.moellering@aichstetten.de
Tel.: 07565 94 18 12
Rathaus Aichstetten OG Zimmer 6

Bitte melden Sie sich zeitnah – ich traue Sie gerne!

Wasserzähler unbedingt vor Frost schützen

Durch Frost geplatzte Wasserleitungen bringen neben Unannehmlichkeiten auch erhebliche Kosten für den Hausbesitzer mit sich, da dieser dafür verantwortlich ist, Wasserzähler und Leitung vor Frost zu schützen.

Um Schäden zu verhindern, können Sie einige Vorsichtsmaßnahmen beachten:

Bitte prüfen Sie die Isolierungen der Wasserleitungen.

Befinden sich Wasserzähleranlagen im Keller oder in der Garage, halten Sie Fenster, Türen und das Garagentor geschlossen.

Sie können für zusätzlichen Schutz sorgen, indem Sie Wasserzähleranlagen und Wasserleitungen in wärmedämmendes Material einpacken. Nicht genutzte Wasserleitungen sollten abgestellt und entleert werden.

Eingefrorene Wasserleitungen dürfen nur langsam – z. B. schonend, mit einem Heizgerät und unter ständiger Beobachtung – aufgetaut werden, weil zu starke Temperaturschwankungen zu Rohrbrüchen führen können. In keinem Falle sollten die Wasserleitungen mit einer offenen Flamme aufgetaut werden.

Als weitere Vorsorgemaßnahme empfiehlt sich auch, für Wasserleitungen und Wasserzähler, die dem Frost ausgesetzt sind, Kältewächter mit Thermostat einzubauen.

Schäden an den Wasserleitungen können Sie durch Beobachtung des Wasserzählers feststellen. Haben Sie sichergestellt, dass kein Wasser entnommen wird und läuft der Wasserzähler dennoch weiter, ist mit unkontrollierten Wasserverlusten zu rechnen.

Bitte informieren Sie umgehend die **Stadtwerke Memmingen, Tel. 08331-8556100** wenn Frostschäden an Leitung oder Zähler entstanden sind!

Bundeswehr-Übungsanmeldung

Zeitraum: Bis 04. November 2026

Die Bundeswehr aus Pfullendorf führt eine Übung mit dem Namen Abschlussübung SERE-C „ULM RUN“ JOINT PERSONNEL RECOVERY Anteil SERE-C durch.

Beteiligte: An der Übung nehmen ca. 60 Soldaten, 15 Rad-Kfz sowie 4 Luftfahrzeuge teil.

Alle geplanten Bundeswehr-Übungen im Landkreis finden Sie auch auf unserer Homepage:

https://www.rv.de/ihr+anliegen/bevoelkerungsschutz+_+krisenmanagement/aktuelle+informationen/bundeswehruebungen

VHS Aichstetten

262-72500 Einladung zum Adventskaffee – mit dem Thermomix

Termin: Do, 26.11.26
Uhrzeit: 18.00-22.00 Uhr
Dauer: 1 Abend
Ort: Grundschule Aichstetten, Schulküche
Leitung: Monika Diepolder-Manthei
Gebühr: EUR 25,50

Advent, Advent, ein Lichtlein brennt. Rezepte für gemütliche Adventsnachmittage. Likör und Punch, Kuchen, Gebäck und Waffel. Tannenbaum herzhaft und süß. Kuchen und Dessert im Glas. Freuen sie sich auf die leckeren Rezepte.

Lebensmittel werden im Kurs abgerechnet.

Bitte Geschirrtücher, Behälter für Kostproben, Tortenbehälter und Getränk mitbringen.

262-73021 Dorn-Selbsthilfe

Termin: Fr, 20.11.26
Uhrzeit: 16.00-18.30 Uhr
Dauer: 1 Nachmittag
Ort: Turnhalle Aichstetten, Gymnastikraum
Leitung: Rita Jeni
Gebühr: EUR 16,90

Die Dorn-Methode ist eine ganzheitliche Methode um Blockaden in Gelenken, Hüfte und Wirbel zu lösen. Wenn nur ein Gelenk blockiert ist, kann durch eine Schonhaltung ein Dominoeffekt auftreten und zu weiteren Blockaden in anderen Gelenken führen. Mit den Dorn-Selbsthilfe-Übungen können Sie durch eine sanfte Art die Blockaden selber lösen. Dorns Ziel ist es, den Menschen ein Instrument in die Hand zu geben, mit dem sie selbst etwas zu ihrer Gesundheit beitragen können. Dieses Instrument lernen Sie im Kurs kennen.

Hinweis: Die Wirksamkeit der Dorn-Methode ist wissenschaftlich nicht erwiesen.
Bitte bequeme Kleidung, Decke und ein Getränk mitbringen.

Anmeldungen: Gemeindeverwaltung Aichstetten
Telefon 07565 / 94 18-28 – Fax 07565 / 94 18-25
eMail: Elke.Loleit@Aichstetten.de www.aichstetten.de

Kindergartennachrichten





Bereitschaftsdienste

Ärztlicher Bereitschaftsdienst an den Wochenenden und Feiertagen und außerhalb der Sprechstundenzeiten: **Kostenfreie Rufnummer 116 117**

Montag bis Freitag 9.00 bis 19.00 Uhr: docdirekt – Kostenfreie **Onlinesprechstunde** von niedergelassenen Haus- und Kinderärzten – nur für gesetzlich Versicherte unter **0711 – 96 58 97 00 oder docdirekt.de**

Als zusätzlichen Service bieten die niedergelassenen Ärzte in Baden-Württemberg teilweise auch fachärztliche Dienste an. Rufnummer der fachärztlichen Notfalldienste im Landkreis Ravensburg:

Augenärzte 01801 92 93 46 / Kinderärzte 01801 92 92 88 / Zahnärzte 0761 120 120 00

Sozialstation Carl Joseph – 24-Stunden-Notruf, auch am Wochenende und an Feiertagen, Telefon: 07561 4405.

Die Zieglerschen Seniorenzentrum Aitrach, Hauptstraße 22, Aitrach, Tel.: 07565 942689-0

Wasserversorgung: Stadtwerke Memmingen, Tel: 08331 85 56 100 / **Strom-Störungsdienst:** EnBW, Tel: 0800 36 29 477

Bei Müllabfuhrproblemen: Stark GmbH, Lindau, Tel: 0800 28 30 037 / **Erdgasversorgung:** Thüga, Tel: 07524 6049

Apotheken

Samstag, 31.10.2026

Ludwigs-Apotheke, Machnigstr. 4, 87700 Memmingen
Tel.: 08331 / 63062, Sa. 08:30 bis So. 08:30 Uhr

Stadt-Apotheke Isny, Espantorstr. 1, 88316 Isny im Allgäu
Tel.: 07562 - 85 24, Sa. 08:30 bis So. 08:30 Uhr

Stadt Apotheke, Marktplatz 32, 88416 Ochsenhausen
Tel.: 07352 - 81 31, Sa. 08:30 bis So. 08:30 Uhr

Sonntag, 01.11.2026

Marien-Apotheke, Hauptstr. 29, 87764 Legau
Tel.: 08330 / 9118700, So. 08:30 bis Mo. 08:30 Uhr

Mohren-Apotheke, Marktplatz 13, 87700 Memmingen
Tel.: 08331 / 86071, So. 08:30 bis Mo. 08:30 Uhr

Kloster-Apotheke Isny, Wassertorstr. 5, 88316 Isny im Allgäu
Tel.: 07562 - 97 55 60, So. 08:30 bis Mo. 08:30 Uhr

Für weitere Informationen verweisen wir auf den Link der Landesapothekerkammer Baden-Württemberg, Villastr. 1, 70190 Stuttgart, http://www.lak-bw.de/Notdienstportal, kostenfreie Festnetznummer: 08010 00 22 833

Seniorenarbeit

Sprechstunde widmet sich Themen im Alltag

Was ist eigentlich die Elektronische Patientenakte?

Wer kann mir bei meinem Behindertenparkausweis helfen?

Wo bekomme ich Unterstützung bei der Pflege?

Solche und viele weitere Fragen sind Thema in der Sprechstunde der Gemeinwesenarbeiterin Hannah Keil. Um noch mehr Menschen anzusprechen, widmet sich diese Sprechstunde besonderen Themen aus dem Alltag von Senioren und Menschen mit Behinderung. Immer am Anfang des Monats im Amtsblatt sowie auf der Homepage der Gemeinde werden Zeitpunkt und Thema der Sprechstunde veröffentlicht.

Im November geht es …

- **am Montag, 2. November, von 10 bis 11 Uhr um: Arzttermine – wir regeln das gemeinsam!**
- **am Donnerstag, 12. November, von 10 bis 11 Uhr um: Sturzprävention – wie kann der Alltag sicher gestaltet werden?**
- **am Freitag, 20. November, von 14.30 bis 15.30 Uhr um: Digitale Unterstützung – Hilfe mit Smartphone & Co.**
- **am Freitag, 27. November, von 14.30 bis 15.30 Uhr um: Barrierefreiheit in Aichstetten – wo klemmt's?**

Natürlich dürfen bei den Sprechstunden auch weiterhin andere Fragen zur Sprache kommen.

Hannah Keil ist im Haus der Begegnung, Schulstraße 5, zu finden. Außerhalb der Sprechzeiten ist sie unter Telefon: 0151-57 61 95 36 sowie per E-Mail an gemeinwesen-aichstetten@t-online.de zu erreichen.



Kirchliche Nachrichten

Seelsorgeeinheit Aitrachtal

Kath. Kirchengemeinden Aichstetten, Aitrach, Altmannshofen, Mooshausen und Treherz

Pfarrer der Seelsorgeeinheit Aitrachtal
Pfarrer Maier – Tel. 07564 932932,
Email: Stefan.Maier@drs.de

Pfarramt Aichstetten, Schulstraße 2
Frau Dietze – Tel. 07565 1304; Fax: 07565 914017;
Email: StMichael.Aichstetten@drs.de
Geöffnet: Mittwoch 09:00 Uhr – 11:00 Uhr
Donnerstag 16:00 Uhr – 17:30 Uhr
Freitag 09:00 Uhr – 11:00 Uhr

Pfarramt Aitrach, Schulstraße 11
Frau Dietze – Tel. 07565 5403; Fax: 07565 942839;
Email: KathPfarramt.Aitrach@drs.de
Geöffnet: Montag 09:00 Uhr – 11:00 Uhr
Dienstag 09:00 Uhr – 11:00 Uhr
Donnerstag 09:00 Uhr – 11:00 Uhr

StMichael.Aichstetten@drs.de

www.praevention-missbrauch.drs.de
Elke Börnard
Fachberaterin gegen sexualisierte Gewalt
Tel.: 0151 52 50 27 50
Email: Elke.Boernard@ksm.drs.de

Gottesdienstzeiten in der Seelsorgeeinheit „Aitrachtal"

Sonntag, 01.11.2026 – Allerheiligen – Hochfest

08:45 Uhr	Altm	Wort-Gottes-Feier
10:30 Uhr	Aich	Eucharistiefeier mit Gräberbesuch († Jasmin Gregg)
10:30 Uhr	Aitr	Hl. Messe, anschließend Gräberbesuch
14:00 Uhr	Moosh	Gräberbesuch
15:00 Uhr	Treh	Gräberbesuch
15:15 Uhr	Esch	Gräberbesuch

Montag, 02.11.2026 – Allerseelen
(Kollekte: Priesterausbildung in Europa)

19:00 Uhr	Aitr	Allerseelenamt